

Inhaltliche Wiedergabe der Stellungnahme des Nds. Landespolizeipräsidenten Axel Brockmann zum NPOG im Rahmen einer DLF-Radio-Diskussion vom 30.5.2018, sowie eine subjektive Replik dazu.

Quelle zum Nachhören der relevanten Stellen hier:

https://wiki.freiheitsfoo.de/uploads/Main/von_der_grenzpolizei_bis_zum_neuen_polizeigesetz_ist_dlf_20180530_1010_4489ff18-parts.ogg

Ur-Quelle der DLF-Diskussions-Sendung: http://www.deutschlandfunk.de/grenzpolizei-ist-bayern-vorbild-fuer-andere-bundeslaender.1771.de.html?dram:article_id=418921

I.)

Brockmann: Handlungsbedarf nicht wegen PKS-Entwicklung: terroristische Gefahren sind deutlich angestiegen.

Replik: Bedeutung und Umfang sog. "terroristischer Gefahren" mögen bei relativer Betrachtung angestiegen sein. Deren absolute Bedeutung als Gefahr für Leib und Leben wird jedoch in populistischer Weise stark überbewertet.

II.)

Brockmann: Terroristische Gefahren sollen verhütet werden, Strafrecht bietet zu wenig Möglichkeiten dafür, weil das einen konkreten Anfangsverdacht verlangt. Das reicht in vielen Fällen in Verbindung mit Terrorismus nicht aus. Deswegen Schaffung neuer gefahrenabwehrender Kompetenzen und Befugnisse für die Polizei.

Replik: Bei "Terrorismus" handelt es sich in Teilen um einen dehnbaren Begriff, der zur Stimmungsmache missbraucht wird. Davon abgesehen ist die vorgebrachte Begründung nicht haltbar: Erstens ist die Behauptung, dass es bei "terroristischen Straftaten" zuvor keinen konkreten Anfangsverdacht gegeben habe schlicht unbewiesen. Zweitens kann und darf selbst so eine Ansicht nicht die Tatsache rechtfertigen, dass die Polizei nun zum Teil schärfste Repressions- und Überwachungskompetenzen in die Hand gelegt bekommen soll, wenn nur "Wahrscheinlichkeiten" existieren, denen zufolge (nach subjektiver Ansicht der Polizei!) bestimmte Menschen über Straftaten nachdenken oder diese eventuell planen. Das ist völlig unverhältnismäßig und macht aus der bisherigen Polizei eine Gedankenpolizei. Schließlich: Spricht das Gesetz von "Wahrscheinlichkeiten" ist dabei immer zu mit zu bedenken, dass es sich nicht um wissenschaftlich oder objektiv ermittelte Wahrscheinlichkeiten handelt, wie der Begriff fälschlicherweise suggeriert. Sondern dass es dabei lediglich um Einschätzungen oder gar Unterstellungen des Polizeiapparats handelt, die für die Betroffenen nicht überprüfbar, ja denen gegenüber ja erst recht nicht transparent gemacht werden. Es gibt bei diesen Maßnahmen also nur einen sehr eingeschränkten Rechtsschutz der Bürger und Menschen.

III.)

Brockmann: Klare Begrenzung auf den Bereich Terrorismus "im Kern" und nicht ausweiten auf andere Bereiche der Alltagskriminalität.

Replik: Siehe eben: "Terrorismus" ist ein politischer Kampfbegriff. Außerdem findet tatsächlich eben doch eine Ausweitung auf "schwere organisierte Gewaltstraftaten" statt.

IV.)

Brockmann: Abwägung/Kompromiss: Einerseits - Die Menschen in Deutschland haben einen Anspruch darauf, sicher zu leben. Andererseits - Freiheit muss garantiert werden, kein unberechtigter Eingriff in die Rechte der Bürger.

Replik: Dass es kein "Supergrundrecht auf Sicherheit" gibt, wie einst vom damaligen Bundesinnenminister Friedrich postuliert (und wie von weiteren Amtsfolgern ähnlich wiederholt!), das ist zumindest nüchternen Rechtswissenschaftlern klar. Die vorgenannte Aussage von Herrn Brockmann ist ein wohlklingender Satz mit wenig Gehalt. Das hört sich gut an, aber lässt sich nicht konkret belegen oder widerlegen. Substanzfreie Rhetorik.

V.)

Brockmann: Klarer Straftatenkatalog terroristischer Straftaten im Gesetz im Unterschied zu Bayern. Es muss Erkenntnisse geben, dass solche Straftaten begangen werden sollen.

Replik: Der Paradigmenwechsel findet dennoch genau so wie in Bayern statt - Menschen, die keine Straftat begangen haben, können eingesperrt oder auf andere gravierende Weise überwacht und mit polizeilicher Repression (Unterdrückung) belegt werden. Das alles ohne Verfahren und Verurteilung! Zu den Erkenntnissen siehe das unter Punkt II zu "Wahrscheinlichkeiten" schon gesagte.

VI.)

Brockmann: Meldeauflagen, Aufenthaltsvorgaben, Kontaktverbote - alles wichtige neue Regelungen. Sich radikalisierende Personen sollen damit keinen weiteren Kontakt mehr zu Hasspredigern haben können/dürfen.

Replik: Herr Brockmann tut so, als ginge es "nur" um islamische Hassprediger. Dieses als Beispiel zu benennen und nicht zugleich zu betonen, dass das Gesetz nicht nur Menschen betrifft, die sich die Aussagen und Reden von islamischen "Hasspredigern" anhören und sich deswegen (nach subjektiver Bewertung durch die Polizeibehörden "radikalisieren"), diese in der Radioöffentlichkeit vorgetragene Einseitigkeit würden manche Menschen selbst als diskriminierend bezeichnen. Zumindest aber blendet diese Darstellung aus, dass die Gesetzgebung auch auf ganz andere Fälle angewendet werden kann.

VII.)

Brockmann: Elektronische Aufenthaltsüberwachung alias elektronische Fußfessel neu für terroristische Straftaten/-bedrohungen, gibt es in NDS schon jetzt für Sexualstraftäter. Wichtiges Instrument zur Gewinnung von Erkenntnissen bei Personen, bei denen wir davon ausgehen, dass sie solche Straftaten begehen, ohne dass sie schon einen Anfangsverdacht einer Straftat haben, dass wir nachvollziehen können, wo haben die sich aufgehalten. Da können wir bestimmte Kontakte dann feststellen.

Replik: Dafür, dass die elektronischen Fußfesseln in der Lebenspraxis tatsächlich zu so einer Aufklärung führen, gibt es keine stichhaltigen Untersuchungen oder Belege. Doch so oder so: Zum einen ist die Praxistauglichkeit elektronischer Fußfesseln stark in Frage gestellt worden, seit ein eine solche Fußfessel tragender Mensch unbehelligt diese ablegen und aus Deutschland ausreisen konnte. Vor allem aber stellt so eine Fußfessel eine enorme Beschränkung des Lebens und der persönlichen Freiheit, des unbefangenen Lebens und Weiterentwickeln der Persönlichkeit dar. Diese Einschnitte in die Grundrechte stehen in keinem vernünftigen Verhältnis zum Erfolg der Fußfesseln bei der Verhütung von Straftaten.